



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Medien & IT > Wettbewerbsrecht

Kein Anspruch der Deutschen Bahn auf Domain „bahnhoefe.de“

Der Deutschen Bahn als Eigentümer der meisten Personenbahnhöfe in Deutschland steht kein Unterlassungs- und Freigabeanspruch gegenüber dem Berechtigten an der Internetdomain „bahnhoefe.de“, einem Reiseunternehmen, zu. Das Landgericht Köln hält den Begriff „Bahnhöfe“ für völlig neutral und lehnte eine Assoziationskette „Bahnhöfe - Schienenverkehr - Eisenbahn - Deutsche Bahn“ als nicht zwingend ab, da der Begriff für Bahnhöfe jeder Art im In- und Ausland verwendet wird.

Urteil des LG Köln vom 22.12.2005

84 O 55/05

JurPC Web-Dok. 34/2006

**gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
[/urteile/urteil/419.18005/](http://urteile/urteil/419.18005/)**